

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON DREHARBEITEN ODER FOTOAUFNAHMEN

Antrag auf Genehmigung von

Fotoaufnahmen

Dreharbeiten

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname _____

ggf. Firma oder Institution _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Mobilnummer _____

(Erreichbarkeit während der Aufnahmen)

Verwendungszweck | Art der Veröffentlichung

Produktions- / Publikationstitel _____

Sender / Verlag _____

Ausstrahlungs-/
Erscheinungsdatum _____

Geplanter Aufnahmeort _____

Geplante Aufnahmeobjekte _____

Geplanter Zeitrahmen _____

(Datum, Uhrzeit)

Bitte beachten Sie: Die Bereitstellung von Werken aus dem Bestand der ULB kann bis zu 48 Stunden dauern. Die Aufnahmen müssen unter Aufsicht von Fachpersonal der ULB erfolgen. Die o.g. Zeiträume können aus diesem Grund nicht garantiert werden. Um eine rechtzeitige Antragstellung wird gebeten.

Folgende Technik wird mitgebracht:

Nutzungsbedingungen

Drehgenehmigungen für Film- und Fernsehaufnahmen sowie Fotogenehmigungen werden nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis der raumnutzenden Fakultäten oder der Leiter der jeweiligen Einrichtungen erteilt. Sie ist aus wichtigen Gründen widerrufbar und gilt nur für den genannten Zeitraum.

Drehgenehmigungen für Film- und Fernsehaufnahmen sowie Fotogenehmigungen erfolgen auf der Grundlage der o. g. Terminvereinbarungen.

Eine erteilte Genehmigung ist bei den Foto- oder Dreharbeiten stets digital oder ausgedruckt mitzuführen und auf Aufforderung den Mitarbeitern der MLU oder externem Sicherheitspersonal zu zeigen. Eine kurze Darstellung des Verwendungszwecks und eventueller Verwendungshintergründe ist zu benennen.

Die Foto- oder Dreharbeiten dürfen sich in keiner Weise negativ auf das Image der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) auswirken. Das während der Foto- oder Dreharbeiten erstellte Material darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem durch die MLU genehmigten Projekt/Film genutzt werden.

Der Erlaubnisnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass für die oben genannten Foto- oder Dreharbeiten sämtliche erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig eingeholt werden und alle daraus resultierenden Pflichten und Auflagen sowie alle sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Sofern es versäumt wurde, erforderliche Genehmigungen einzuholen, bzw. daraus resultierende Pflichten und Auflagen nicht eingehalten werden, oder gegen sonstige Bestimmungen verstoßen wird, stellen der Erlaubnisnehmer die MLU von etwaigen diesbezüglich verhängten Ordnungs-, Straf- oder Bußgeldern frei und ersetzt der MLU sämtliche daraus resultierende Schäden.

Die fotografischen und filmischen Aufnahmen dürfen nur für den angegebenen Zweck und nur einmalig veröffentlicht werden. Weitere Publikationen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Die MLU behält sich vor, für die Nutzung Gebühren zu erheben. Die anfallende Gebühr richtet sich nach Art und Aufwand der Foto- oder Dreharbeiten inklusive der Nebenkosten wie Personal- und pauschaler Betriebskosten.

Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit der MLU.

Der Erlaubnisnehmer verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Änderungswünsche und Umbauten sind zustimmungsbedürftig.

Der Erlaubnisnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die infolge der Dreharbeiten bzw. Fotoarbeiten, einschließlich Vorbereitung und Abwicklung, durch ihn, sein Personal oder seine sonstigen Beauftragten entstehen.

Der Erlaubnisnehmer hat die MLU von allen Ansprüchen Dritter (durch den Erlaubnisnehmer beauftragte Personen und Firmen oder eventuelle Auftraggeber des Erlaubnisnehmers) freizuhalten, welche im Zusammenhang mit den Foto- oder Dreharbeiten gegen die MLU geltend gemacht werden. Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernimmt die MLU nicht.

Der Erlaubnisnehmer sichert zu, dass durch seine Tätigkeit im Rahmen der o. g. Arbeiten keine Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere von Urheber-, Bild - und Persönlichkeitsrechten) erfolgt.

Der MLU steht das alleinige Hausrecht zu. Die Mitarbeiter und Beauftragten der MLU und die Mitarbeiter des von der MLU beauftragten Sicherheitsdienstes haben jederzeit Zutritt zu den Gebäuden der MLU. Diese Personen dürfen in der Ausübung Ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Ihren Anweisungen ist stets Folge zu leisten. Sofern externes Sicherheitspersonal eingesetzt werden soll, untersteht dies der MLU.

Der Erlaubnisnehmer trägt die alleinige Verantwortung und die Kosten für eine ausreichende Absicherung der Foto- oder Dreharbeiten durch geeignetes Personal.

Der Erlaubnisnehmer ist allein verantwortlich für eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Kommt er dieser Pflicht nicht unmittelbar nach Abschluss der Foto- oder Dreharbeiten nach, ist die MLU ohne gesonderte Ankündigung berechtigt, den Abfall auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu beseitigen.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Als Motivgeber ist die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt anzugeben.

Die MLU erhält kostenfrei und unaufgefordert zwei vollständige Belegexemplare der Publikation.

Ich habe die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Genehmigung wird erteilt:

Ort, Datum

Unterschrift